

MERKBLATT GEMEINSAMER TARIF 3c



Wiedergabe von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen (Public Viewing)

Gegenstand dieses Tarifs ist das zeitgleiche und unveränderte Wahrnehmbarmachen (Wiedergeben) von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen und Projektionsflächen von mehr als 3 m Diagonale ausserhalb eines privaten Kreises, insbesondere Public Viewing.

Der Tarif (GT 3c) umfasst weiter die Rechte der Aufführung oder Vorführung von nicht-theatralischen Musikwerken sowie von Tonträgern und Tonbildträgern des Repertoires der SWISSPERFORM, die während gesamthaft maximal einer Stunde in der Pause, vor oder nach der zeitgleichen und unveränderten Wiedergabe von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen ausserhalb eines privaten Kreises genutzt werden.

Die SUISA ist die geschäftsführende Verwertungsgesellschaft und Vertreterin der SWISSPERFORM, ProLitteris, SSA und SUISSIMAGE.

Wie wird der Preis für die Musikknutzung festgesetzt?

Die Höhe der Vergütung ist abhängig von der Bildschirmgrösse und der Anzahl Tage, an denen das Public Viewing stattfindet. Relevant ist zudem, ob der Eintritt zur Veranstaltung frei oder kostenpflichtig ist und/oder ob ein Konsumationszuschlag erhoben wird oder nicht. Werden an einer Veranstaltung die gleichen Sendungen auf mehreren Grossbildschirmen bzw. Projektionsflächen gezeigt, muss die Vergütung nur für den grössten Bildschirm bezahlt werden.

Sofern Sie bereits eine Vergütung gemäss GT 3a (für die audiovisuelle Nutzung) bezahlen, wird diese auf den Betrag angerechnet.

1. Mit Eintrittsgeld oder gleichwertigen Geldleistung (z.B. Zuschlag auf Getränkepreis):

von 3 m bis unter 5 m Bilddiagonale:

- pro Tag:	CHF 124.80
- max. 30 aufeinander folgende Tage:	CHF 624.00
- für 365 aufeinander folgende Tage:	CHF 1'950.00

von 5 m bis unter 8 m Bilddiagonale:

- pro Tag:	CHF 208.00
- max. 30 aufeinander folgende Tage:	CHF 1'040.00
- für 365 aufeinander folgende Tage:	CHF 3'250.00

von 8 m bis unter 12 m Bilddiagonale:

- pro Tag:	CHF 332.80
- max. 30 aufeinander folgende Tage:	CHF 1'664.00
- für 365 aufeinander folgende Tage:	CHF 5'200.00

von 12 m bis und mehr Bilddiagonale:

- pro Tag:	CHF 499.20
- max. 30 aufeinander folgende Tage:	CHF 2'496.00
- für 365 aufeinander folgende Tage:	CHF 7'800.00

2. Ohne Eintrittsgeld und keine gleichwertigen Geldleistungen (z.B. Zuschlag auf Getränkepreis)

von 3 m bis unter 5 m Bilddiagonale:

- pro Tag:	CHF 62.40
- max. 30 aufeinander folgende Tage:	CHF 312.00
- für 365 aufeinander folgende Tage:	CHF 975.00

von 5 m bis unter 8 m Bilddiagonale:

- pro Tag:	CHF 104.00
- max. 30 aufeinander folgende Tage:	CHF 520.00
- für 365 aufeinander folgende Tage:	CHF 1'625.00

von 8 m bis unter 12 m Bilddiagonale:

- pro Tag:	CHF 166.40
- max. 30 aufeinander folgende Tage:	CHF 832.00
- für 365 aufeinander folgende Tage:	CHF 2'600.00

von 12 m bis und mehr Bilddiagonale:

- pro Tag:	CHF 249.60
- max. 30 aufeinander folgende Tage:	CHF 1'248.00
- für 365 aufeinander folgende Tage:	CHF 3'900.00

Was muss weiter beachtet werden?

Für die Wiedergabe von Fernsehsendungen auf Bildschirmen **unter 3 Metern Bilddiagonale** berechnet sich die Vergütung gemäss dem **GT 3a** für die audiovisuelle Nutzung.

Sofern Sie bereits eine Vergütung gemäss GT 3a für die audiovisuelle Nutzung bezahlen, fallen keine Zusatzkosten an, solange die Bildschirmdiagonale weniger als 3 m beträgt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

SUISA Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
Bellariastrasse 82, CH-8038 Zürich, Tel +41 44 485 66 66, www.suisa.ch, customerservices@suisa.ch